

- R. G. Th. Scheffer** in Leipzig. 9853  
\*Otto, Berthold, Ratschläge für häuslichen Unterricht. Geb. 2 M.
- Johs. Schergens** in Bonn. 9879/80  
Christl. Familien-(Abreiss-)Kalender 1908. 75 J.  
Der gute Botschafter. Familienkalender für 1908. 30 J.  
\*Schopf, Zur Casseler Bewegung. 3. Aufl. 25 J.
- Schuster & Loeffler** in Berlin. 9855  
Meynsbug, Der heilige Michael. Neue Ausg. 3 M; geb. 4 M.
- Gerhard Stalling Verlag** in Oldenburg i. Gr. 9866/7  
\*Hansen, Diplomatische Enthüllungen aus der Botschafterzeit des Baron Mohrenheim in Paris 1884—1898. 2 M.
- J. F. Steinkopf** in Stuttgart. 9879  
\*Boigt, Die christliche Kirche des Mittelalters. 80 J.
- Bernhard Tauchnitz** in Leipzig. 9880  
Tauchnitz Edition. Vol. 3993:  
\*Ridge, Name of Garland.
- Theod. Thomas** in Leipzig. 9877  
\*Flamm, Deutscher Schiffbau. Kart. 1 M 80 J.
- Thomas-Druckerei u. Buchhandlung G. m. b. H.** in Rempen (Rhein). 9858  
Theaterbibliothek. Nr. 47, 48, 49, 50.
- Franz Vahlen** in Berlin. 9865  
\*Brind, Bezahlung der Hypotheken-Forderung. Ca. 5 M.  
\*ten Hompel, Der Verständigungszweck im Recht. Ca. 5 M.  
\*Isaac, Das Recht des Automobils. Geb. ca. 5 M.
- Verlagsanstalt F. Brudmann A.-G.** in München. 9874/5  
\*Kaiser Maximilians Gebetbuch, herausgeg. von Giehlow. In Kassetten 425 M; in kostbarem Ledereinband mit Messingbeschlag 525 M.
- Verlag der Buchhandlung der Evang. Gesellschaft** in Stuttgart. 9873  
\*Wittich, Monismus und Dualismus. 1 M.  
\*Bertsch, Freude allem Volk! 3 M; geb. 3 M 60 J.  
\*— Weihnachtsführer. 1 M.  
\*Dölker, Singet dem Herrn! 2 M 80 J.  
\*Immergrün. Nr. 151. Rüdiger, Glückliche Leute. Nr. 152. Schieber, Der Wändelmann. Nr. 153. — Bethesda. Nr. 154. Schod, In der Einöde. Nr. 155. Schumacher, Friederl. Weihnachtserlebnisse. Nr. 156. Seifert, In Feuers- u. Wassernot. à 10 J.  
\*Rüdiger, Glückliche Leute. (Immergrünbd. 26.) 1 M.  
\*Ziegler, Ein Königskind. Kart. 1 M 80 J; geb. 2 M 50 J.
- Hans Walter, Buchh.** in Berlin. 9880  
\*Zentralblatt für Stadt- und Landgemeinden. 1 M 50 J.

## Verbotene Druckschriften.

Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Kofchin vom 15. Juli 1907 ist die Beschlagnahme:

## 1. des Buches:

»Dziela Maurycego Mochnackiego Wydanie Yedymie Prawne — Tom II. Poznan Nakladem Ksiegarni Jana Konstantego Zupanskiego 1863, enthaltend den Tom I der Ausgabe 1863 der Druckschrift: Powstanie Narodu Polskiego w roku 1830 i 1831 przez Maurycego Mochnackiego«,

## 2. des Buches:

»Dziela Maurycego Mochnackiego — Tom III Poznan Nakladem Ksiegarni Jana Konstantego Zupanskiego 1863, enthaltend den Tom II der Ausgabe 1863 der Druckschrift: Powstanie Narodu Polskiego w roku 1830 i 1831 przez Maurycego Mochnackiego«

wegen seines gemäß § 130 St.-G.-B. strafbaren Inhalts angeordnet worden.

Posen, 15. September 1907.

(gez.) Der Erste Staatsanwalt.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2584 vom 20. September 1907.)

Die durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 16. August 1907 angeordnete Beschlagnahme der Druckschrift

»Tagebuch einer männlichen Braut von Walter Hommann, Verlag von D. Dreyer & Co. in Berlin,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 11. September 1907 wieder aufgehoben.

Berlin, 23. September 1907.

(gez.) R. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2589 vom 26. September 1907.)

Durch rechtskräftiges Urteil der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I vom 1. Juli 1907 ist angeordnet, daß die Exemplare der am 9. März 1907 zu Berlin erschienenen Nummer 10 des »Revolutionär«, soweit sie den Artikel »Expropriation, die Taktik der russischen Anarchisten« betreffen, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind.

Berlin, 23. September 1907.

(gez.) R. Staatsanwaltschaft beim Landgericht I.

(Deutsches Jahrbuchblatt Stück 2590 vom 27. September 1907.)

## Nichtamtlicher Teil.

## Die Neuenburger Konferenz

## der Association littéraire et artistique internationale.

XXIX. Tagung. Neuenburg, 26.—29. August 1907.

(Übersetzt aus »Droit d'Auteur« 1907, Septemhernummer, S. 111—119.)

(Fortsetzung [statt Schluß] aus Nr. 227 d. Bl.)

## Vorentwurf zur Revision der Berner Übereinkunft.

Der Vorentwurf, den die Association im Jahre 1901 in Vevey kurz nach Beendigung der Durchberatung eines Mustergesetzentwurfs auszuarbeiten begonnen und den sie jeweils an den folgenden Jahreskongressen umgeformt hatte, erhielt in Neuenburg seine endgültige Form.

## Artikel 1. Geltungsbereich der Konvention.

Die erste Frage, die die Versammlung beschäftigte, bezog sich auf Zweck und Ziel der Übereinkunft im allgemeinen. Zu diesem Behuf war früher vorgeschlagen worden, gewissermaßen in der Einleitung der Konvention, im Artikel 1, folgende ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen:

Die nachfolgenden Bestimmungen bedeuten nur ein Mindestmaß des Schutzes, das die Anwendung von günstigeren Bestimmungen der Landesgesetze oder von Abkommen zwischen den Verbandsländern nicht ausschließt, insoweit diese Abkommen den Urhebern oder ihren Rechtsnachfolgern weiter gehende Rechte, als ihnen solche durch den Verband gewährt werden, einräumen oder andre Vorschriften enthalten, die der gegenwärtigen Übereinkunft nicht zuwiderlaufen.

Damit, daß der Verbandsvertrag nur ein Schutzminimum darstellt, scheint jedermann einverstanden zu sein. Das geht schon aus der ausdrücklichen Bestimmung des Zusatzartikels von 1886 hervor, der die zwischen Verbandsländern bestehenden Sonderverträge nur insofern aufrecht erhält, als sie den Autoren ausgedehntere Rechte zubilligen als die Berner Übereinkunft oder Rechte, die mit ihr nicht in Widerspruch stehen. Somit fallen diejenigen Artikel solcher Verträge, die nicht an das Niveau der Konvention heranreichen, ganz einfach dahin. Aber während derart für die unter den Verbandsstaaten geschlossenen Abkommen die Verpflichtung aufgestellt ist, sich gegenseitig nur die Besserbehandlung zu